

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 12.12.2018

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

**Silaflex Lötpaste**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens:**

- 1.1 Produktidentifikator  
 Handelsname: Silaflex Lötpaste
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
 Relevante identifizierte Verwendung: Flussmittel für alle Legierungen (Edelmetalle, Modellguss)  
 Anwendbar zum Ausglasieren von Keramikriegeln
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
 Straße / Postfach: Im Klei 26  
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar  
 Telefon: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0  
 Fax: +49 (0) 53 21 / 38 96 32  
 Email / Internet: [info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) / [www.siladent.de](http://www.siladent.de)  
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer  
 SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
 Nicht eingestuft
- 2.2 Kennzeichnungselemente:  
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
- 2.3 Sonstige Gefahren:  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:**

3.1 Stoffe: Nicht zutreffend

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(CAS Nr.) 7681-49-4	Natriumfluorid	1 - 3%
(EC Nr.) 231-667-8	Acute Tox. 3; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; H301, H315, H319,	
(Index Nr.) 009-004-00-7	EUH032	

Den Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
 Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 12.12.2018

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

**Silaflox Lötpaste**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
|     | Nach Verschlucken:   | behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| 4.2 | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:         | Keine Informationen verfügbar.<br><br>Symptomatisch behandeln.   |

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

---

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 5.1 | Löschmittel:  |  |
|     | Geeignete Löschmittel:                                | Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl.  |
|     | Ungeeignete Löschmittel:                              | Keinen festen Wasserstrahl benutzen.<br>Fluorwasserstoff, Natriumoxide   |
| 5.2 | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: |  |
| 5.3 | Hinweise für die Brandbekämpfung: Löschanweisungen:   | Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. |
|     | Schutz bei der Brandbekämpfung:                       | Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.   |

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

---

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für gute Lüftung sorgen. Unnötige Personen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosolbildung/Staubbildung vermeiden. Staub, Gas, Dampf oder Aerosol nicht einatmen. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen:   | Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.                      |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden.  |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte:   | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.                      |

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

---

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  |  |
|     | Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:  | Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung vermeiden.  |
|     | Hygienemaßnahmen:   | Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Lagerbedingungen: | Im Originalbehälter aufbewahren. Kühl (20 °C) und trocken aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  |

Lagerklasse (LGK): (Gefahr des Verschluckens).  
 7.3 Spezifische Endanwendungen: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeit (TRGS 510)  
 Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7681-49-4 Natriumfluorid	
Lokale Bezeichnung (EU)	Fluoride, anorganisch
IOELV	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Lokale Bezeichnung (Deutschland)	Fluoride (als Fluor berechnet)
AGW (TRGS 900) (mg/m <sup>3</sup> )	1 E mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen (TRGS900)	4(II); EU, DFG, Y, H
Lokale Bezeichnung (Österreich)	Fluoride
TMW (Österreich) (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 E mg/m <sup>3</sup>
KZW (Österreich) (mg/m <sup>3</sup> )	12,5 E mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen (Österreich)	Als F berechnet
Lokale Bezeichnung (Schweiz)	Fluoride
Lokale Bezeichnung (Belgien)	Fluoriden (anorganische)
Grenzwert (Belgien) (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup>
VME (Schweiz) (mg/m <sup>3</sup> )	1 E mg/m <sup>3</sup>
VLE (Schweiz) (mg/m <sup>3</sup> )	4 E mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen (Schweiz)	Als F berechnet
Lokale Bezeichnung (Luxemburg)	Fluorures inorganiques
Grenzwert (Luxemburg)	2,5 mg/m <sup>3</sup>

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, um die Staub-/Aerosolkonzentration so gering wie möglich zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung:  
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (> 0,4 mm).  
 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).  
 Atemschutz: Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutzgerät mit Filtertyp P3 anlegen.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:  
 Aussehen: Pastöse, grüne Flüssigkeit.  
 Geruch: Geruchlos.  
 Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.  
 pH-Wert: Keine Daten verfügbar.  
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 180 °C  
 Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 12.12.2018

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

**Silaflux Lötpaste**

Flammpunkt:	Zustandsänderung: 600 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben:  
Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:**

10.1 Reaktivität:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Fluorwasserstoff.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	
Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 12.12.2018

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

**Silaflox Lötpaste**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:**

---

12.1 Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Allgemeine Hinweise:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
vPvB:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:**

---

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Örtliche Vorschriften (Abfall):	Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Abfallschlüsselnummer:	Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:**

---

14.1 UN-Nummer:	
ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar.
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe:	
ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefahren:	Nein
Meeresschadstoff:	Nein
Sonstige Angaben:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:**

---

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Vorschriften:	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
Ausgabedatum: 12.12.2018  
Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0  
**Silaflox Lötpaste**

Seite 6 von 7  
Druckdatum: 12.12.2018

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nationale Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse (WGK):	1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)
Lagerklasse (LGK):	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeit (TRGS 510)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen:  
Abschnitt 1-16 Neuauflage, komplett überarbeitet

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
Acute Tox. 3	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H301	Giftig bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.*